

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

E. Fleischversorgung.

Bei dem beschränkt zur Verfügung stehenden Raum kann es sich nicht darum handeln, eine sachlich oder geschichtlich erschöpfende Darstellung der gesamten Fleischversorgung in Bayern seit Kriegsbeginn zu geben. Die Frage der äußeren Organisation ist bereits oben in der einleitenden Übersicht, die von der Organisation der Ernährungsbehörden handelt, knapp umrissen. Im folgenden soll nach einigen Ausführungen über Bayern als Viehüberschußgebiet ein Überblick darüber gegeben werden, wie sich in Bayern seit 1. Oktober 1919 die Schlachtviehaufbringung vollzieht. Ferner dürfte es von Interesse sein, einige Teilgebiete der Fleischversorgung zu beleuchten, auf denen für Bayern eine bemerkenswerte Regelung Platz griff oder Bayern im Gegensatz zum Reich eine andere Wirtschaftspolitik für zweckmäßiger gehalten hätte. Schließlich soll noch die Frage des Abbaues der Zwangswirtschaft in der Fleischversorgung unter besonderer Berücksichtigung Bayerns aufgeworfen werden. Es ergeben sich somit folgende Abschnitte:

1. Bayern als Viehüberschußgebiet.
2. Die Schlachtviehaufbringung in Bayern seit 1. Oktober 1919.
3. Die Regelung des Nutz- und Zuchtviehverkehrs in Bayern; das Zugochsenmonopol der Bayerischen Fleischversorgungsstelle.
4. Wildversorgung. Geflügelversorgung. Kaninchenverwertung.
5. Ferkelhöchstpreise und Schweinebewirtschaftung.
6. Bayern und der Abbau der Zwangswirtschaft in der Fleischversorgung.

I. Bayern, ein überschußgebiet in der Fleischversorgung.

Tabelle A. *)

Auf 100 Einwohner entfielen:		1. 12. 13	1. 12. 16	1. 12. 18	1. 6. 19	
in Bayern . .	54,5	58,0	55,3	53,0	53,0	Stk. Rindvieh
im Reich . .	32,3	33,1	27,5	27,0	27,0	" "

*) Bei der Dichtigkeitsberechnung wurde zu Grunde gelegt für die Viehzählung vom 1. 12. 13 die Volkszählung vom 1. 12. 10, für die Viehzählung vom 1. 12. 16 die Volkszählung vom 1. 12. 16, für die Viehzählungen vom 1. 12. 18 und 1. 6. 19 die Volkszählung vom 1. 12. 17.